

3. 1938. (1) Nr. 212.

Darlehens-Capital zu vergeben.

Die gefertigte Inspection hat ein Stiftungscapital von beiläufig 1400 fl. auf ein Haus in der Stadt Laibach gegen pupillarmäßige Sicherheit verzinslich zu vergeben.

Die Herren Hausinhaber, welche hievon allfällig Gebrauch nehmen wollen, werden eingeladen, sich der näheren Bedingungen wegen in der Amtskanzlei dieser Inspection im Landhause zu melden.

Krainisch-ständische Realitäten-Inspection.
Laibach am 14. October 1848.

3. 1939. (1)

Anzeige.

Bei dem Gute Habbach sind 37 Stücke alte, zu Schiffbauholz geeignete Eichbäume zu verkaufen.

Dieselben werden am 26. October d. J. auf dem Stocke durch eine öffentliche Versteigerung hintangegeben werden, wozu die Beliebetragenden hiemit eingeladen werden.

3. 1932. (1)

Als Hofmeister u. Musiklehrer.

Ein junger gebildeter Mann (auch der illyrischen Sprache kundig), der tüchtige Bildung im pädagogischen Fache, so wie auch im Clavier, Generalbass und im Gesange nicht nur die Anfangsgründe, sondern auch die höhere vollkommene Ausbildung zu ertheilen im Stande ist, wünscht gegen entsprechende Bedingungen als Hofmeister oder Musiklehrer (und zwar ohne Unterschied des Landes und der Provinz) unterzukommen. Frankirte Briefe, mit A. G. bezeichnet, sind abzugeben: Wien, Heumarkt Nr. 500, zu ebener Erde, Thüre 9.

3. 1926. (2)

Announce.

Der Gefertigte zeigt hiemit ergebenst an, daß er in großer Auswahl gefertigte Uniformen für die löbl. Nationalgarde sowohl, als auch für die academische Legion zu den billigsten Preisen am Lager im Hause Nr. 198 am Raan habe, und bittet um geneigten Zuspruch.

Laibach am 13. October 1848.

Joseph Schelko,
bürgerl. Mannskleidermacher.

3. 1505. (10)

Gewölb zu vermieten.

In der Schusterergasse, Haus Nr. 170, ist das bis jetzt zu einem Comptoir benützte Locale schon zu Michaeli d. J. zu vermieten.

Hierauf Reflectirende erfahren die näheren Bedingungen in diesem Locale selbst.

3. 1918. (3)

Wohnungs-Veränderung.

Indem der Gefertigte seinen verehrten Gönnern für das ihm durch viele Jahre geschenkte Zutrauen hiermit seinen verbindlichsten Dank abstattet, zeigt er zugleich ergebenst an, daß er seine bisherige Wohnung an der Klagenfurter-Strasse verlassen und gegenwärtig sich in der Franziskanergasse, im Gregel'schen Hause Nr. 9 befindet, welches er einem verehrten Publicum mit der Bitte zur Wissen-

schaft bringt, ihn geneigtest mit zahlreichen Aufträgen hinfort beehren zu wollen.

Laibach den 11. October 1848.

Wilhelm Betge,
Mannskleidermacher.

3. 1776. (6)

Bei allen Postämtern wird **Pränumeration** angenommen auf die Zeitschrift:

„Die Presse.“

Das Journal bespricht in leitenden Artikeln alle Fragen der Politik, des Rechts, der Oeconomie und Finanzen, den Fortschritt in jeder Weise sucht es durch Belehrung des Volkes über seine wahren Interessen zu fördern. Die freieste Entwicklung, ohne von allem Gegebenen abzusehen, ist seine Aufgabe. Es will die Demokratie in monarchischen Formen aufrichtig und redlich, aber es tritt stark und offen Allem entgegen, was die Anarchie zur Herrschaft bringt. — Für Unterhaltung bietet das Feuilleton durch Beiträge der ausge-

zeichneten Publizisten reichen Stoff. — Es bringt alle **Neuigkeiten des Tages** aus allen Theilen der Welt und hat auch für den **Geschäftsmann** Interesse, weil es einen täglichen Bericht über den Verkehr in Waren und Geld mit Angabe der Course bringt und so gleichzeitig ein gutgeführtes Organ des Handels wird.

Der seltene Erfolg, die schnelle Verbreitung, deren es sich gleich in den ersten Tagen seines Erscheinens zu erfreuen hatte, die günstigen Urtheile der bedeutendsten Zeitschriften bürgen für seinen innern Werth.

Es erscheint, mit Ausnahme des Montages, jeden Tag **einen Bogen** stark und kostet im jährlichen Abonnement **nicht mehr als 1 fr. C. M.** täglich. Der Abonnementspreis mit täglicher Postversendung ist **jährlich 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.** Einzelne Blätter kosten 2 fr. C. M.

Die Expedition des Blattes ist in der Stadt, Wollzeile Nr. 778.

Wien den 20. September 1848.

Jang, **Dr. Leopold Landsteiner,**
Herausgeber. Haupt-Redacteur.

3. 1922. (1)

Verkauf einer schönen Landrealität.

In einem, fest an der belebtesten Commercialstraße gelegenen Orte in Krain, ist eine sehr hübsche, einem kleinen Gute gleichende Realität, sammt allem An- und Zugehör und sämtlichem Inventar aus freier Hand gegen äußerst billige Zahlungsbedingungen zu verkaufen.

Das solid und großartig gebaute Wohngebäude, zu welchem eine imposante Pappelallee führt, enthält ebenerdig ein großes und ein kleineres Zimmer, eine Küche, zwei gewölbte Weinkeller, nebst Speiskammer und Eissackkeller; im ersten Stockwerke sieben schöne Zimmer, worunter fünf zierlichst ausgemalt sind, nebst Küche. Alle Zimmer sind mit eigenen, bequemen Eingängen versehen. Aus dem ebenfalls gemalten Vorsaale gelangt man über den mit Eisengitter versehenen, sehr hübschen Gang zu dem erst vor einigen Jahren neu erbauten Tracte, welcher zwei Zimmer enthält. Die Wirthschaftsgebäude stehen ganz abgesondert, enthalten drei Stallungen, Dreschtenne, Heuboden, Futterkammer, eine große Schupfe, Wagenremise, zwei große Getreideharsen und eine Schweinstallung. Die Grundstücke bestehen aus circa 6 Joch Aedern, 2 Joch Wiesen und Gärten, und gegen 9 Joch Waldung. Letztere ist mit Buchen bestockt, ganz schlagbar und bestens conservirt.

Die sehr günstige Lage dieser Realität mit allen ihren Bestandtheilen eignet solche zu jeder Unternehmung, vorzüglich aber zum Handelsgeschäfte; sie ist aber auch rücksichtlich der sehr soliden und bequemen Beschaffenheit der Wohnungs-Localitäten als Landsitz für eine distinguirte Person oder Familie bestens benützlich. Uebrigens wird gegenwärtig das Gast- und Einkehrwirthshaus betrieben, und es ist nebstbei ein Theil der Localitäten verbestandet. Diese verpachteten Localitäten, worunter ein Offiziersquartier, tragen gegenwärtig jährlich 214 fl. C. M. ein, und doch sind oben noch die schönsten vier gemalten Zimmer und das ganze Erdgeschos nicht mitbegriffen.

Mit der Realität wird das Recht zum Bezuge der Ablösungsentschädigung für das dazu gehörige, durch die erlassene Entscheidung bereits für ablösbar erklärte Zehentrecht, im bisherigen durchschnittlichen Ertrage von 181 fl. 58 kr. äußerst billig überlassen. — Die nähere Auskunft ertheilt auf mündliche Anfragen oder auf portofreie Briefe der Redacteur dieses Blattes (gegenwärtig am alten Markt, Haus-Nr. 154, im 2. Stocke wohnhaft).

Wohnungen sind zu vermieten.

Im Hause Nr. 132, in der St. Petersvorstadt, ist eine große Wohnung von Michaeli an zu vermieten; sie besteht aus sechs ineinander laufenden, schönen, parquetirten Zimmern, einem Dachzimmer, Dachboden, Küche, Keller und Holzlege, einem Stall auf vier Pferde sammt Heuboden, Kutscherzimmer und Wagenremise; davon können auch 4 Zimmer sammt den dazu gehörigen Unterabtheilungen als besondere Wohnung vermietet und die übrigen Zimmer monatweise vergeben werden. — Die näheren Auskünfte werden daselbst ertheilt.

3. 1854. (3)

Kundmachung,

betreffend die öffentlichen Vorlesungen an den ständischen technischen Lehranstalten zu Graz im Schuljahre 1849.

Die in Steiermark bestehenden ständischen technischen Lehranstalten begreifen in sich: A) die Realschule und B) das Joanneum mit den ihnen einverleibten Specialschulen.

A) Die Realschule

hat im Allgemeinen die Bestimmung, den aus der Bürgerschule (derzeit 4. Classe der deutschen Hauptschulen) mit gutem Erfolge ausgetretenen Jünglingen auf der dort erhaltenen Grundlage und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der gewerbetreibenden Stände jenen Grad wissenschaftlicher und humaner Ausbildung zu geben, die ein Gemeingut des gebildeten Bürgerstandes seyn soll; sie ist aber insbesondere eine Vorbereitungsschule für jene Jünglinge, die mit Rücksicht auf ihren gewählten Beruf im industriellen Leben einer vollkommenen Ausbildung in den technischen Wissenschaften bedürfen, und daher nach günstig vollendeter Realschule in die höheren technischen Institute überzutreten nöthig haben.

Vermöge ihrer gegenwärtigen Einrichtung besteht die Realschule zu Graz aus drei Jahrgängen, von denen die beiden ersten die eigentliche Vorbereitungsschule für die höheren technischen Studien sind, und in deren jedem folgende Gegenstände in der beigesetzten Zahl wöchentlich vorgetragen werden:

a) Religion in	2 Stunden,
b) deutsche Sprache und Styl in	3 „
c) Elementarmathematik in	4 „
(im II. Jahrgange 5 Stunden)	„
d) technische Zeichnung in	5 „
e) Naturgeschichte, wovon im 1. Jahrgange Zoologie und Botanik, im 2. Mineralogie, in	3 „
(im II. Jahrgange nur)	2 „
f) Geographie in	2 „
g) Kalligraphie (Schönschreibekunst) in	3 „
h) französische Sprache in	3 „
i) italienische Sprache in	3 „

wonach sich in jedem Jahrgange . . . 28 wöchentliche Lehrstunden ergeben.

Zu allen den hier genannten Lehrgegenständen sind die Schüler verpflichtet, nur findet hinsichtlich der fremden Sprachen die Nachsicht Statt, daß eine aus beiden gewählt werden kann, und es wird der klugen Beurtheilung der Aeltern und Vormünder überlassen, jene Sprache zu wählen, welche dem künftigen Berufe der Schüler die zuzugewandte ist.

Der dritte Jahrgang bildet die commercielle Abtheilung, welche die Bestimmung hat, den Candidaten des Handels- und Fabrikantenstandes die zur Geschäftsführung nöthige Ausbildung zu geben. In dieser Abtheilung werden folgende Gegenstände in der beigesetzten Zahl wöchentlich Stunden gelehrt:

a) kaufmännischer Geschäftsstyl in	3 Stunden,
b) Mercantilrechnung in	3 „
c) kaufmännische Buchhaltung (einfache und doppelte) in	3 „
d) das Handelsrecht im ersten Semester in	4 „
e) das Wechselrecht im zweiten Semester in	3 „

Die Vorlesungen in der Realschule beginnen den 6. November. Zur Aufnahme und Einschreibung der Schüler sind der 3. und 4. November in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr bestimmt. Die Anmeldung für den 2. Jahrgang hat im Professorenzimmer des 3. Stockwerkes, jene für den 1. Jahrgang aber im gleichnamigen Zimmer des 2. Stockwerkes zu geschehen. Bei dieser Anmeldung haben die neu eintretenden Schüler ihre Taufscheine und Schulzeugnisse mitzubringen, und jene Jünglinge, deren Aeltern oder Vormünder nicht in Graz wohnen, sind von denselben Personen vorzustellen, deren Obforge sie hier anvertraut sind.

Der gewöhnliche Schulgottesdienst wird am 5. November um 8 Uhr mit der heiligen Geistmesse eröffnet werden.

Die Einschreibung der Schüler für die commercielle Abtheilung wird in dem dieser Abtheilung zugewiesenen ebenen Hörsale links vom Einfahrtsthore des Realschulgebäudes den 4. November von 10 bis 12 Uhr Statt finden.

B) Das Joanneum

ist eine der technischen Abtheilung des k. k. polytechnischen Institutes in Wien gleichgeordnete Lehranstalt, welche den Candidaten der höheren industriellen Berufszweige jene vollkommene Ausbildung in den technischen Wissenschaften auf theoretischem und practischen Wege, als selbe überhaupt in der Schule nach dem jeweiligen Stande der Wissenschaften zu erreichen möglich ist, verschaffen soll.

Diese Lehranstalt, mit Einschluß der Montanschule zu Bordenberg, umfaßt eine naturhistorische und eine technische Abtheilung.

In der naturhistorischen Abtheilung werden folgende Fächer, die jedoch zum Theile auch für Techniker von Wichtigkeit sind, gelehrt:

a) Mineralogie während des ganzen Schuljahres in wöchentlichen 3 Vortrags- und 2 Übungsstunden nach Friedr. Mohs „Naturgeschichte des Mineralreiches“ mit steter Benützung des am Institute befindlichen reichen Mineraliencabinetes, so, daß die Schüler die Fertigkeit erlangen, die Mineralien wissenschaftlich zu bestimmen und empirisch zu erkennen.

b) Zoologie wird nach eigenen Schriften des Professors in beiden Semestern in wöchentlichen 2 Stunden;

c) Botanik aber nur im Sommersemester nach einem für dieses Fach seiner Zeit erscheinenden besonderen Programm vorgetragen.

d) Geognosie wird vom Professor der Mineralogie als eine selbstständige Wissenschaft mit vorzüglicher Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Candidaten der Montanschule und der Baukunst in beiden Semestern in wöchentlichen 3 Vortragsstunden und mit sorgfältiger Benützung der vorhandenen geognostischen Sammlung gelehrt.

Die technische Abtheilung zerfällt in eine allgemeine und zwei besondere. Die erstere behandelt jene Lehrgegenstände, deren gründliche Kenntniß im Gebiete der Technik mehr oder minder allgemein nothwendig ist. Von den letzteren beiden hat die eine die Land- und Forstwirtschaft, die andere den Bergbau und die Hüttenkunde ausschließlich zum Gegenstande.

Die allgemeinen technischen Lehrzweige sind:

1. Elementarmathematik, nämlich die Rechenkunst in ihren Anwendungen auf das bürgerliche Leben, Algebra, Geometrie, Stereometrie, ebene und sphärische Trigonometrie, über welche Gegenstände das ganze Schuljahr hindurch an allen Schultagen zwei Vorlesestunden gegeben werden.

2. Geometrische Linien- und freie Handzeichnung, welche wöchentlich durch 4 Stunden gelehrt wird.

Die hier in 1. und 2. aufgeführten Lehrgegenstände bilden einen vorbereitenden Jahrgang, welcher außer den absolvirten Realschülern jenen Candidaten der Technik gewidmet ist, die wegen reiferen Alters und auf anderen Wegen erlangter nöthiger Vorbildung nicht in die Realschule verwiesen werden können, und daher in dieser einjährigen Vorbereitung aus gutem Grunde ein Genüge finden.

3. Reine höhere Mathematik in ihrer für die practische Anwendung vollkommen entsprechenden Ausdehnung.

Dieser Gegenstand wird durch das ganze Schuljahr in wöchentlichen 5 Vorlesestunden gelehrt.

4. Practische Geometrie, aus welchem Fache die Feldmesskunst in ihrer ganzen Ausdehnung auf das Niveliren und auf das (trigonometrische und barometrische) Höhenmessen durch das ganze Schuljahr täglich eine Stunde gelehrt wird. Mit dem Vortrage sind die practischen Übungen gleichlaufend, und gegen Ende des Schuljahres wird von den Schülern eine Aufnahme im Großen unter der Leitung des Herrn Professors ausgeführt.

Mit dem Unterrichte in der practischen Geometrie steht 5. auch der in der Situationszeichnung (Anfertigung aller Art geodätischer Pläne) in Verbindung, welcher an allen Schultagen im Jahre durch eine Stunde erteilt wird.

6. Darstellende Geometrie oder Projectionenlehre, ein notwendiger Vorbereitungsgegenstand für die Maschinenzeichnung und Baukunst. Die theoretischen Vorträge hierüber werden im ganzen Schuljahre in 5 wöchentlichen Stunden Vormittags, und der dazu gehörige Zeichnungsunterricht in eben so vielen Stunden Nachmittags gegeben.

7. Physik in ihrer ganzen Ausdehnung mit Berücksichtigung aller practischen Anwendungen, und mit steter Erläuterung des Vortrages durch die nöthigen Versuche mit Hilfe des physikalischen Cabinetes. Ueber diesen Lehrgegenstand werden im ganzen Schuljahre wöchentlich 5 Vorlesungen gehalten.

8. Mechanik und Maschinenlehre, als Theil der angewandten Mathematik, behandelt die mechanischen und hydraulischen Grundsätze mit Hilfe der niederen und höheren Analysis in ihre Anwendung auf den practischen Maschinenbau, mit besonderer Berücksichtigung der in den verschiedenen Industriezweigen vorkommenden Maschinen.

Die Vorlesungen hierüber, wozu auch ein Modellencabinet dient, werden an allen Schultagen durch eine Stunde gegeben. Der entsprechende Unterricht im Maschinenzeichnen, gegründet auf die Principien der darstellenden Geometrie, wird in wöchentlichen 4 Vorlesestunden erteilt.

9. Die Baukunst behandelt den Land- und Wasserbau nach seinen verschiedenen Zweigen und practischen Beziehungen mit Inbegriff des Straßen- und Brückenbaues, dann die Baubuchhaltung, mit der Lehre von den Vorausmaßen, Ueberschlägen und der Amtsmultiplication, wöchentlich im ganzen Schuljahre durch 5 Stunden.

Gleichlaufend mit dem Vortrage werden die Architectur und hydrographischen Zeichnungsstudien im unbeschränkten Zeitausmaße betrieben.

10. Chemie, und zwar nicht nur in ihrer allgemeinen Eigenschaft als einer den Technikern überhaupt nothwendigen Wissenschaft, sondern auch in ihrer besonderen Beziehung auf Künste und Gewerbe. Sie wird in technischer Hinsicht möglichst vollständig stets mit Benützung des dazu gewidmeten Laboratoriums durch das ganze Schuljahr in wöchentlichen 4 Lehrstunden vorgetragen. Mit dem theoretischen Vortrage werden auch Übungen der Schüler in der Bereitung einfacher Präparate, dann in der qualitativen und quantitativen Lösung analytischer Aufgaben verbunden, zu welchen Übungen ein besonderes Laboratorium hergerichtet ist. Zum Unterrichte im Laboratorium ist dem Professor ein Assistent beigegeben.

In der besonderen Abtheilung für Land- und Forstwirtschaft werden vorgetragen:

1. Landwirtschaft. Die Vorlesungen aus diesem Fache, zu deren Unterstützung eine eigene Sammlung und der ständische Musterhof dienen, werden in 3 wöchentlichen Stunden durch das ganze Schuljahr gehalten.

2. Forstwirtschaft wird im Sommersemester in eben so viel wöchentlichen Stunden gelehrt.

Die montanistische Abtheilung hat derzeit noch ihren Sitz in Bordenberg. Der daselbst eingerichtete Lehrkurs besteht nach der bisherigen Organisation aus zwei alternirenden Jahrgängen, nämlich aus einem bergmännischen und aus einem hüttenmännischen. In dem ersteren werden Bergbaukunde, Bergmaschinenlehre, Marktscheidekunst, Geognosie und Petrefactenkunde, in dem anderen aber Hüttenkunde im Allgemeinen, Eisenhüttenkunde insbesondere, und die dahin gehörige Maschinenlehre vorgetragen. In jedem dieser beiden Jahrgänge wird der Unterricht zugleich practisch gegeben, wozu zahlreiche Übungen im nahen Erzberge, dann im chemischen Laboratorium und in der eigenen Lehrschmelzhütte dienen. Ueberdies wird jährlich eine große Übungsexursion auf die Berg- und Hüttenwerke der Steiermark und der Nachbarprovinzen vorgenommen.

An dieser Lehranstalt besteht demalen außer einem Professor auch ein Assistent, dessen Aufgabe ist, den Professor in seinen zahlreichen Obliegenheiten zu unterstützen, und mit den Eleven die ungemein wichtigen Repetitionen abzuhalten. Im Schuljahre 1849 trifft die Reihe den bergmännischen Jahrgang. In Folge der von dem hohen Ministerium der öffentlichen Arbeiten angeregten Verhandlungen ist aber dieser Lehranstalt eine erweiterte Organisation und Umstellung in eine Staats-Montanlehranstalt, die für die deutsch-österreichischen Provinzen die Stelle der Schmetzniger Bergacademie vertreten soll, in Aussicht gestellt. Laut Ministerialkundmachung vom 21. d. M. erhält die ständische Montanschule zu Bordenberg schon vom Schuljahre 1849 angefangen, die Eigenschaft einer provisorischen montanistischen Staatslehranstalt, und es wird hinsichtlich der näheren Bestimmungen auf diesen in der Wiener Zeitung vom 23. September d. J. kundgemachten Ministerialerlaß verwiesen.

Zu allen durchaus unentgeltlichen Vorlesungen des Joanneums und der Montanschule steht der Zutritt unter Vorauslegung der nöthigen Vorbildung Jedermann frei. Unbeschadet des Grundsatzes der Lehr- und Lernfreiheit wird aber von den Candidaten der Technik, welche ihre Studien am Joanneum zu machen gedenken, erwartet, daß sie in Anbetracht des natürlichen stufenweisen Zusammenhanges der verschiedenen Lehrgegenstände, wie auch der auf den strengsten Bedarf beschränkten Hörsäle und der leicht möglichen Collision der Vorlesestunden eine den gegebenen Verhältnissen entsprechende Wahl der jahrgangweise zu hörenden Lehrgegenstände treffen werden.

Die Eröffnung des Schuljahres 1849 geschieht am Joanneum eben so, wie an der Realschule, am 6. November d. J.

Die Einschreibung der sich meldenden Zuhörer wird am 3. und 4. November Vormittags von 10 bis 12 Uhr im allgemeinen Hörsale des Joanneums Statt finden, wo die Candidaten der Technik den zu diesem Geschäfte anwesenden Professoren ihr sogenanntes Nationales schriftlich zu überreichen belieben. Die Anmeldung zur Montanschule in Bordenberg aber hat am Orte der Lehranstalt selbst bei dem Herrn Professor Peter Lunner zu geschehen, und es wird nur noch bemerkt, daß, um in dieser Lehranstalt als ordentlicher Eleve aufgenommen werden zu können, die Nachweisung der an irgend einem technischen Institute bereits gehörten, oben von 1 bis 9 aufgezählten technischen Lehrgegenstände, dann auch der Mineralogie, Geognosie und Forstwissenschaft unerlässlich nothwendig ist.

Von dem Directorate der ständischen technischen Lehranstalten.

Graz am 22. September 1848.